

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:
Regeneriersalz

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Zur Anwendung in Geschirrspülmaschinen

1.3 Hersteller / Lieferanten
SODASAN Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach:
Rudolf – Diesel – Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
D - 26670 Uplengen – Jübberde

Kontaktstelle für Informationen:
Abteilung Produktsicherheit
mg@sodasan.com

Telefon/Telefax/E-Mail:
+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

1.4 Notfallauskunft:
Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): **0551 19240** (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der CLP-Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente:
keine

2.3 Sonstige Gefahren:
keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um Natriumchlorid.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

3.2 Gemische:

Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Keine.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen:

Entfällt

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen: Produkt in geeigneten Behältern sammeln.

Bei Resten: Ausgetretenes Material zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Anwendungen:

Zum Enthärten von Wasser in Geschirrspülmaschinen..

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Keine.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

Allgemeine Hinweise:
siehe Punkt 7

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen..

Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Handschutz:
Nicht erforderlich.

Augenschutz:
Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Abschnitt 6 und 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Sicherheitsrelevante Daten	
pH-Wert (1 %tige Lösung):	7,0 – 8,0
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	k. A.
Siedepunkt / Siedebereich:	k. A.
Zersetzungstemperatur:	keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung
Flammpunkt:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen:	n. a.
Relative Dichte:	n. a.
Schüttdichte:	1150 - 1350 g/L.
Löslichkeit in Wasser:	358 g/L

9.2 Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen..

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

Reizung:

Haut- und Augenreizungen möglich.

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

Karzinogenität:

Nicht getestet.

Mutagenität:

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Produktes basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) .

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Die in dem Gemisch enthaltenen Bestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Somit entfällt auch die Einstufung für das Gemisch als umweltgefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel:

Keiner benannt

Verpackungen:

Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Gebinde sind über den Hausmüll zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:
Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:
Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:
Entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sonstige Beurteilung:

Keine.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Prävention

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.

P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Gemäß CLP-Verordnung
Punkt 2, 3, 15 und 16

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:

Herr Hack / Frau Grätz

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011

CLP-Verordnung 1272/2008

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://www.gestis.itrust.de>

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Regeneriersalz

Gültig ab: 01.06.2015
Ersetzt Fassung vom: 01.01.2014
Druckdatum: 12.05.2016

Version: 006
überarbeitet am: 30.05.2015

Seite 9 von 9

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Seite 9 von 9

SODASAN